

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern - 19048 Schwerin

Herrn
Stephan Weinberger

per Mail an:

[REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: 0385 / 588-4452
AZ: VV 9280-00000-2009/003-008
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: [REDACTED]

Schwerin, 05.06.2019

**Zwischennachricht zu Ihrer Anfrage vom 09.04.2019
Sponsoring Wirtschaftsball 2018**

Sehr geehrter Herr Weinberger,

Ihre Anfrage wurde mir zur Bearbeitung übergeben.

Gemäß § 9 Absatz 1 Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) ist einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann.

Dementsprechend wurden die Betroffenen zwischenzeitlich um Stellungnahme gebeten. Der Freigabe der gewünschten Informationen wurde jedoch von Seiten zweier Betroffener widersprochen. Da die Gründe zunächst geprüft werden müssen, wird sich die Bearbeitung Ihres Antrages verzögern. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Gleichzeitig weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Entscheidung über Ihren Antrag auch dem Dritten bekannt zu geben ist. Selbst bei positiver Entscheidung über Ihren Antrag darf der Informationszugang gemäß § 9 Absatz 2 IFG M-V dann erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig geworden ist oder die sofortige Vollziehung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de